

B e r a t u n g s u n t e r l a g e

Reg.Nr.: III-653.22/Ni

Öffentliche Gemeinderatssitzung am 26.09.2022

TOP 5: Verlegung eines Radwegs des Radverkehrsnetzes Baden-Württemberg und Erstellung einer Radfurt am Kreisverkehr Satteldorfer Hauptstraße

Gut ausgebaute und sichere Radwege sind heute selbstverständliche Bestandteile einer zeitgemäßen Mobilität und einer modernen Verkehrsinfrastruktur. Die wichtigste Radwegverbindung der Gemeinde von Satteldorf nach Crailsheim wird im kommenden Jahr ab dem Kreisverkehr Satteldorfer Hauptstraße bis zum nördlichen Ortsende Crailsheims bei der Tankstelle in der Blaufelder Straße auf den heutigen Zielstandard für moderne Radverkehrswege ausgebaut. Die entsprechende Planungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Satteldorf und der Stadt Crailsheim wurde bereits im Jahr 2020 geschlossen. Im September 2021 erfolgte die Anmeldung zur Förderprogrammaufnahme nach der Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr zur Durchführung des Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (VwV-LGVFG Rad- und Fußverkehr) sowie der Verwaltungsvorschrift Stadt und Land beim Regierungspräsidium (RP) auf der Basis einer ersten Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Ziegler. Nach erfolgreicher Programmaufnahme wurden die Planungen nun weitergeführt, die derzeit für den Förderantrag finalisiert und fristgerecht beim RP eingereicht werden. Ein Höchstfördersatz bis zu 90 Prozent ist möglich.

Im Zuge der weiteren Detailplanungen regte die Verwaltung an, den Ausbau der Radverkehrsführung nicht am Kreisverkehr am Satteldorfer Ortseingang enden zu lassen. Dementsprechend wurden die Planungen in Abstimmung mit der Straßenverkehrsbehörde konsequenterweise um den Kreisverkehr erweitert, indem nun zwei Radfurten an der östlichen und nördlichen Ausfahrt des Kreisels vorgesehen sind, die eine durchdachte und sichere Führung des Radverkehrs an dieser vielbefahrenen Stelle in alle Bereiche Satteldorfs oberhalb und unterhalb der Bahnlinie ermöglichen. Die Radwegführung durch den Kreisverkehr am Ortseingang Satteldorf sowie die Anbindung der jeweils weiterführenden Strecken ist auf dem angefügten Lageplan dargestellt und durch ein Foto verdeutlicht.

Für den Abschnitt auf Gemarkung Satteldorf ergibt sich aktuell im Vergleich zur ersten Kostenschätzung von 485.000 Euro (Stand September 2021) eine Kostensteigerung von 75.000 Euro auf nun 560.000 Euro (brutto) für 827 m Ausbaustrecke. Die Mehrkosten sind einerseits durch die beiden hinzugekommenen Übergänge (K 2503 und K 2659) am Kreisverkehr und dem dazu erforderlichen Ausbau der Radwege beidseitig der K 2503 in Richtung Bronnholzheim auf 3 m Breite begründet. Andererseits sind Mehrkosten auf die Folgen des Krieges in der Ukraine durch gestiegene Energiekosten und Materialpreise zurückzuführen. Die damalige Kostenermittlung

erfolgte am 02.09.2021 und damit vor diesem kriegerischen Konflikt. Dem jetzt zu stellenden Förderantrag wird die aktualisierte Kostensituation zu Grunde gelegt.

Zur Erhöhung der Sicherheit für Radfahrende an der neuralgischen Stelle des Radwegs Satteldorf-Crailsheim an der Abzweigung Beuerlbach wird beim Ausbau des Radwegs die Gradienten im Bereich nördlich der Beuerlbacher Kreuzung der Kreisstraße K 2655 angehoben. Damit ist gewährleistet, dass der Verkehr auf der Kreisstraße aus Richtung Satteldorf künftig Radfahrende besser wahrnehmen kann, da das Niveau des Radweges nicht mehr deutlich tiefer sein wird im Vergleich zur Kreisstraße. Diese Anhebung und die deshalb erforderliche Auffüllung des Unterbaus des Radwegs ist im Grunde kostenneutral, da ansonsten überschüssiges Material des Ausbaus des Weges abgefahren werden müsste.

Um den vor dem Ausbau stehenden Radweg Satteldorf-Crailsheim folgerichtig an das örtliche, überörtliche und weiterführende Radwegenetz anzuschließen, sind zum einen die beschriebenen Radfurten am Kreisverkehr erforderlich. Zum anderen wird im Anschluss an die Überquerung der K 2503 am Kreisverkehr die Weiterführung des Radwegs über den Klingenwiesenweg in Richtung Neidenfels und Gröningen vorbereitet. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium bei der Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW), die für das Radverkehrsnetz Baden-Württemberg (RadNETZ BW) zuständig ist, eine Verlegung der in Richtung Norden verlaufenden Radwegführung des RadNETZ BW von der K 2659 (Satteldorfer Hauptstraße) auf den Klingenwiesenweg, der parallel zur Bahnlinie verläuft, beantragt. Das RP hat die Verlegung befürwortet, um dem Radverkehr die verkehrsreiche und bisweilen unübersichtliche Ortsdurchfahrt zu ersparen. Die weiteren Schritte werden nun von der NVBW veranlasst.

Um den Klingenwiesenweg dauerhaft als überörtliche Radwegverbindung ausweisen zu können, sind verschiedene bauliche Maßnahmen erforderlich. Der Klingenwiesenweg ist innerorts bis zu 3,0 m breit, außerorts bis zu 4,0 m. Die Asphaltoberfläche weist über weite Strecken zahlreiche Risse sowie Verdrückungen auf. Hier ist aktuell keine Berandung vorhanden und die Straßenbeleuchtung weist innerorts größere Lücken auf. Der Weg soll perspektivisch ebenfalls wie der Radweg Satteldorf-Crailsheim auf den Zielstandard des RadNETZ BW ausgebaut werden. Angestrebt ist hier eine Ausbaubreite von 3,5 bis 4 m, wobei der Wegunterbau sowie die Asphaltdecke grundlegend erneuert werden müssen. Um erneute Verdrückungen und Rissbildungen zu verhindern, muss der Untergrund durch eine sog. Stabilisierung verfestigt werden. Außerdem soll der neue Radweg eine beidseitige Berandung erhalten und die Lücken der innerörtlichen Straßenbeleuchtung sind zu ergänzen. Durch den angestrebten Ausbaustandard wäre der Teilbereich entlang des Wohngebiets Gartenäcker bis zur Fußgängerunterführung auch als Fahrradstraße geeignet.

Für den Abschnitt ab der Fußgängerunterführung im Bereich Obere Gasse bis zum Bahnübergang am Bahnhof ist von der Verwaltung eine Widmung als Fahrradstraße vorgesehen. Auch aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde beim Landratsamt ist hier die Einrichtung einer Fahrradstraße grundsätzlich denkbar; dies wäre darüber hinaus die erste Fahrradstraße im Landkreis Schwäbisch Hall. Es sind jedoch bestimmte Voraussetzungen zu erfüllen. Da Fahrradstraßen der Förderung des Radverkehrs dienen, ist dort dem Radverkehr Priorität einzuräumen. War auf der Fahrradstraße vorher allgemeiner Verkehr zugelassen, muss diese Straße vorher durch Teilentwidmung angepasst werden. Dies trifft bei dem genannten Abschnitt zu. In der Fahrradstraße kann aber allgemeiner Verkehr zugelassen werden, was aus Sicht der Verwaltung hier erfolgen soll. Fahrradfahrende behalten jedoch auch bei Freigabe für den Kraftfahrzeugverkehr Vorrang. Sie dürfen somit grundsätzlich nebeneinander fahren, auch wenn hierdurch ein nachfolgendes Kraftfahrzeug behindert werden würde. In der Fahrradstraße gilt für alle Verkehrsteilnehmer eine

Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h (auch für Radfahrer). In Fahrradstraßen gilt „rechts vor links“, solange keine andere Regelung getroffen wurde. Fahrradstraßen sollten laut Musterlösungen für Radverkehrsanlagen in Baden-Württemberg (Musterlösungsblatt 6.3-2) eine Regelbreite von 4 m haben (Mindestmaß beträgt 3,50 m).

Ab dem Bahnübergang am Bahnhof ist vorgesehen, den Gehweg entlang des Firmengrundstücks S+H (derzeit 1,4 bis 1,6 m breit) auf bis zu 3 m Radwegbreite auszubauen. Dieser neue Radweg soll weiter östlich entlang der Kreisstraße bis kurz vor die dortige Bushaltestelle „Abzweig Neidenfels“ geführt werden. Hier soll mittels einer Querungshilfe ein Übergang zum auf der westlichen Straßenseite verlaufenden Radweg Satteldorf-Gröningen hergestellt werden.

Am Ende dieses Radwegs soll an der Einmündung der Neidenfelder Straße (L 1012) eine weitere Querungshilfe mit Radfurt geschaffen und im weiteren Verlauf die Überleitung des Radverkehrs in den Birkachring hergestellt werden.

Da der Radweg ab der Kreuzung Am Bahnhof/Satteldorfer Hauptstraße an der Kreisstraße verläuft, wurde das Landratsamt über die Planungen informiert und um Beteiligung gebeten. Die noch ausstehende Rückmeldung steht den weiteren Planungsschritten nicht entgegen.

Für die Gesamtmaßnahme wurde von der Verwaltung eine Kostenberechnung vorgenommen. Die Gesamtkosten belaufen sich auf brutto 1,055 Mio. Euro. Die Verwaltung beabsichtigt, die Maßnahme zum 30.09.2022 zur Infrastrukturförderung nach LGVFG für das Programmjahr 2023 anzumelden. In Kombination der LGVFG-Förderung mit der Förderung des Bundes (Sonderprogramm Stadt und Land) können hier ebenfalls bis zu 90 Prozent Förderung erreicht werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat stimmt den aktualisierten Planungen insbesondere im Bereich des Kreisverkehrs Satteldorfer Hauptstraße und der Beantragung von Fördermitteln für den Ausbau des Radwegs Satteldorf-Crailsheim zu.
2. Der Gemeinderat stimmt den Planungen für die Verlegung des RadNETZ BW über den Klingenwiesenweg zu. Die abschnittsweise Widmung als Fahrradstraße soll weiterverfolgt und die Maßnahme zur Förderung der Infrastruktur für das Programmjahr 2023 angemeldet werden.

12.09.2022



Norden

Klingenwie

Frankenweg

Hardtstraße

Nord Schild

35

Whs

Whs
4

Volksbank
Ghs

19

16

Whs

18

Whs

20

Whs

Schu

516/14

516/14

502

K2503

509/8

610/2

K2659

555/2

554/4

554/2



3,00

3,00

3,00

1,50

1,50

2,50

1,47

1,50

1,75

2,50

Petische versetzen

Petische versetzen

Petische versetzen

Petische versetzen

Petische versetzen

Petische versetzen

Baum fällen

Baum fällen

Baum fällen

Baum fällen

Baum fällen

Baum fällen

L14 bleibt

L13 versetzen

L15 versetzen

L11 bleibt

L10 bleibt

Schutzstreifen

Gehweg

Nullabsenkung

Gehweg Radfahrer frei

Ingenieurbüro Ziegler	Haller Straße 189 74564 Crailsheim Tel.: 07951-297 789 10	Bell.: 08	Fert.: AG
Stadt Crailsheim Gemeinde Satteldorf Radweg Crailsheim - Satteldorf	Kreis Schwäbisch Hall	Aufgenommen 15.08.2021 / gzt	Fertigstellung 26.08.2022 / gzt
Lageplanauszug Kreisverkehr Satteldorf		Blatt: 26.08.2022	
Z-Nr.: 594-3867 Radweg CR bei spez. OP 11 / 250		Entwurfsplanung	

Bild 2
Hardtstraße / KVK
in Satteldorf



**Markierung Schutzstreifen
für Radfahrer**

Gehweg nur noch für Fußgänger